



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Ursula Sowa, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Hep Monatzeder, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Anna Schwamberger, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Hans Urban, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser, Helmut Markwort, Franz Josef Pschierer, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und Fraktion (FDP)

Drs. 18/25361, 18/25748

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG.

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Staatsministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums (DM) in Nürnberg mit den Vertragspartnern des DM von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG, dabei insbesondere:

- bei der Planung, Konzeptionierung, Budgetierung und Entscheidungsfindung zu dem Projekt,

- beim Standortauswahlprozess und bei der Ausgestaltung der Objekt- und Vertragsdetails,
- bei der Finanzierungsvereinbarung mit der Zusage der Mietkostenübernahme, der Gewährung von Fördermitteln und der Vergabe der Planungs- und Bauleistungen,
- sowie bei der Finanzierung und beim Haushaltsvollzug des Projekts.

Untersucht werden sollen ferner die daraus sich gegebenenfalls ergebenden politischen und rechtlichen Konsequenzen. Hierzu zählen gegebenenfalls: das Verfahren bei der Realisierung vergleichbarer Projekte, der Umgang der Staatsregierung gegenüber dem Landtag mit solchen Vorgängen, die Gewährleistung der Vorgabe sachgemäßer Nebenbestimmungen bei der Gewährung von Fördermitteln, die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion gegenüber dem DM sowie wirtschaftlicher und sparsamer Umgang mit öffentlichen Geldern.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Zu prüfen sind hierbei Planung und Umsetzung des Projekts, vergabe- und zuwendungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Realisierung des Projekts, das Standortauswahlverfahren, die Anforderungen an das Objekt, die Inhalte des Mietvertrags, die Mietpreisgarantie, die Vergabe von Fördermitteln, und damit einhergehende Informationspflichten an den Landtag.

Zu klären ist, welche fördermittelrechtlichen Anforderungen an das DM als Mieter gestellt worden sind

Zu klären ist weiterhin, ob der Abschluss zweier Vereinbarungen zur Errichtung und zum dauerhaften Betrieb der Zweigstelle Nürnberg des DM vom 29.06.2016 und 02.06.2017, welche für den Abschluss des Mietvertrages zwischen dem DM und dem Vermieter Voraussetzungen waren, mit oder ohne ausreichende haushaltsrechtliche Grundlage und Beschlüsse des Landtages erfolgte.

Zu klären ist daher, ob bzw. welchen Einfluss Mitglieder der Staatsregierung oder Vertreter des DM auf die Standortauswahl und damit die Person des Vermieters des DM Nürnberg genommen haben und gegebenenfalls aus welchen Gründen.

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom 01.11.2013 bis zum 15.12.2022, sofern nicht einzelne Fragen bezüglich anderer Zeiträume explizit ausgenommen wurden.

Vor diesem Hintergrund hat der Untersuchungsausschuss im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

1. Zuständigkeit, Rolle und Verhalten der beteiligten Stellen und Institutionen bei der Realisierung und Finanzierung des DM Nürnberg

1.1 Zuständigkeit, Rolle und Verhalten des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH), nachgeordneter staatlicher Behörden und der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Welche Zuständigkeit, welche Rolle und welches Verhalten nahmen das StMFH, der damalige Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Finanzminister und das Staatsministerbüro, nachgeordnete staatliche Behörden und der IMBY beim DM Nürnberg ein?

1.1.1 Zu welchem Zeitpunkt und inwiefern waren die Staatsregierung, die Staatskanzlei und das StMFH erstmals mit der Thematik der Errichtung einer Außenstelle des DM in Nürnberg befasst?

1.1.2 Gingen der Aufnahme des Projekts 2014 in den Nordbayernplan Abstimmungsprozesse zwischen dem StMFH, dem DM und Dritten voraus? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis? Gab es im Vorfeld der Aufnahme Abstimmungsprozesse zwischen dem damaligen StMFH und dem damaligen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?

1.1.3.1 War der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat persönlich in das Projekt DM in Nürnberg involviert? Falls ja, inwiefern?

- 1.1.3.2 Setzte sich der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat persönlich für den Standort „Augustinerhof Areal“ ein? Falls ja, ab wann und inwiefern?
- 1.1.3.3 Wurde der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat über die Planungen zur Gestaltung des Mietvertrags informiert? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
- 1.1.3.4 Hatte der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat Einfluss auf die Finanzierung des gesamten „Augustinerhof Areals“ durch die BayernLB? Falls ja, inwiefern?
- 1.1.4 War der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und jetzige Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit dem Projekt DM Nürnberg befasst? Falls ja, wann, in welcher Funktion (als Staatsminister, als Stimmkreisabgeordneter, als CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach), in welcher Form (persönlich, schriftlich, mündlich, telefonisch, per E-Mail oder elektronisch (WhatsApp etc.) und aus welchem Anlass?
- 1.1.5 Inwiefern, wann, auf welche konkrete Art und Weise und mit welchem Ergebnis war in Angelegenheiten des DM Nürnberg das Staatsministerbüro des StMFH befasst und welchen Einfluss hat das Staatsministerbüro auf die Sachbehandlung im StMFH genommen? Welche Empfehlungen, Maßgaben und Weisungen des Staatsministerbüros gab es? In welchen Fällen waren Maßgaben des Staatsministers der Finanzen und für Heimat hierfür maßgeblich?
- 1.2 Zuständigkeit, Rolle und Verhalten des StMWK und nachgeordneter staatlicher Behörden
 - 1.2.1 War das StMWK, insbesondere das Ministerbüro und/oder nachgeordnete staatliche Behörden mit dem DM Nürnberg befasst? Falls ja, welche Zuständigkeit, welche Rolle und welches Verhalten nahmen das StMWK, insbesondere der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst und das Staatsministerbüro, und nachgeordnete staatliche Behörden beim DM Nürnberg ein? Welche Ressorts waren bzw. welches Ressort war innerhalb der Staatsregierung für das DM und die Realisierung des DM Nürnberg zuständig? Wurde beim DM Nürnberg von den Ressortzuständigkeiten abgewichen? Wenn ja, warum und auf wessen Veranlassung? Muss das zuständige Fachressort bei Entscheidungen des bayerischen Kabinetts über Projekte in seinem Ressortbereich befasst werden? Falls ja, wann, in welcher Weise und aufgrund welcher Regeln?
 - 1.2.2 War das StMWK vor der ersten Kabinettsentscheidung mit dem Projekt DM Nürnberg befasst? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht? Wurde das StMWK über die Konzeptskizze und damit die Idee zur Einrichtung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg unterrichtet? Falls ja, wann, durch wen und in welcher Weise? Gab es darüber hinaus Abstimmungen mit dem StMWK bezüglich der Konzeptskizze und der Idee zur Einrichtung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg und deren Finanzierung? Falls ja, inwiefern?
 - 1.2.3 Wurden Bewertungen und Einschätzungen aus dem StMWK an das StMFH oder die Staatskanzlei übermittelt? Falls ja, welche und wann, in welcher Weise und an welche Stellen? Gab es eine Prioritätensetzung in Bezug auf das Projekt DM Nürnberg? Falls ja, wurde dies im StMWK besprochen? Falls ja, inwiefern?
 - 1.2.4 War das Projekt DM Nürnberg, einschließlich der Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem DM und dem Freistaat Bayern, Gegenstand einer Kabinettsitzung, eines Kabinettsausschusses, einer formalen Ressortabstimmung oder einer Arbeitsgruppe der Staatsregierung? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?
- 1.3 Zuständigkeit, Rolle und Verhalten von Generaldirektor, Verwaltungsrat und einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats beim DM Nürnberg

- 1.3.1 Waren Organe des DM zuständig für die Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg? Falls ja, welche? Falls ja, in welchen Sitzungen erfolgten diese Beratungen und Beschlussfassungen? Falls ja, welche wesentlichen Inhalte hatten diese Beratungen und Beschlussfassungen?
 - 1.3.2 Wurden Stellungnahmen des StMWK dem Generaldirektor oder Mitgliedern des Verwaltungsrats übermittelt? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt?
 - 1.3.3 Wurde der Verwaltungsrat vor der Entscheidung des Ministerrats im August 2014 in die Entscheidungsfindung zu Errichtung und Betrieb einer Zweigstelle (gemäß Konzeptskizze Mai 2014) eingebunden? Falls nein, warum nicht? Hatten der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und der damalige Staatsminister für Wissenschaft und Kunst hierüber Erkenntnisse? Falls ja, welche und zu welchem Zeitpunkt?
 - 1.3.4 Welche Tätigkeit entfaltete der Vertreter des StMWK im Verwaltungsrat des DM im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag? Welche Erkenntnisse erlangte er in diesem Zusammenhang?
 - 1.3.5 Hat der Verwaltungsrat hinsichtlich der Errichtung einer Zweigstelle in Nürnberg nach Kenntnis der Staatsregierung Bedenken oder seine Zustimmung geäußert? Wurden etwaige Bedenken bei dem weiteren Vorgehen von der Staatsregierung berücksichtigt? Hatte der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und der damalige Staatsminister für Wissenschaft und Kunst von etwaigen insoweit geäußerten Bedenken Kenntnis und ggf. inwieweit?
 - 1.3.6 Welchen Austausch gab es zwischen dem Verwaltungsrat des DM und der Staatskanzlei sowie dem StMWK und dem StMFH im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag?
- 1.4 Beteiligung der Stadt Nürnberg beim Projekt DM Nürnberg
- 1.4.1 Gab es zwischen der Staatsregierung, dem StMWK, dem StMFH oder den nachgeordneten Behörden einen Austausch mit der Stadt Nürnberg oder dem Investor betreffend das DM Nürnberg? Falls ja, wann, wie und mit wem?
 - 1.4.2 War nach Kenntnis der Staatsregierung das Baureferat der Stadt Nürnberg bzw. der damalige Baureferent in die Änderung der Baugenehmigung (Tektur) für den Standort Augustinerhof involviert? Falls ja, wann und in welcher Form? Wann erfolgte nach Kenntnis der Staatsregierung durch wen der Erstkontakt? Gab es in diesem Zusammenhang ein mittelbares oder unmittelbares Einwirken von Vertretern der Staatsregierung, des DM oder dem Investor?
 - 1.4.3 War das Kulturreferat der Stadt Nürnberg bzw. die damalige Kulturreferentin an der Entwicklung des Projekts DM in Nürnberg beteiligt? Falls ja, wann und in welcher Form?
 - 1.4.4 War das Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg bzw. der damalige Wirtschaftsreferent an der Entwicklung des Projekts DM in Nürnberg beteiligt? Falls ja, wann und in welcher Form?
- 1.5 Kofinanzierung durch Bund, Stadt Nürnberg und Eigenmittel DM
- 1.5.1 Welche Anstrengungen unternahm die Staatsregierung wann und mit welchem Ergebnis, um Finanzierungsbeiträge des DM, des Bundes, der Stadt Nürnberg oder einer anderen externen Mitfinanzierung zu erhalten? Wurde die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz als Fördergeber der Leibniz-Gemeinschaft in die Pläne für das DM Nürnberg einbezogen, um einen Finanzierungsbeitrag zu erreichen? Wenn ja, wann, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis?
 - 1.5.2 Wurde die Anschubfinanzierung in eine Vollfinanzierung durch den Freistaat Bayern umgewandelt? Falls ja, wann hatten die Staatsregierung bzw.

das StMFH und der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat davon Kenntnis, dass es keinen Finanzierungsbeitrag des DM oder anderer Stellen geben und es sich nicht um eine Anschubfinanzierung, sondern um eine Vollfinanzierung allein durch den Freistaat Bayern handeln wird? Wie und in welcher Weise wurde das Projekt danach auf den Prüfstand gestellt? Welche Kostenschätzung lag dem Projekt bei Beginn im Jahr 2014 zugrunde? Wann, aus welchem Anlass und mit welchen Folgen wurde die Kostenschätzung betragsmäßig fortgeschrieben?

- 1.5.3 Unternahm die Staatsregierung eine Priorisierung im Mitteleinsatz anlässlich etwaiger anstehender Sanierungen des DM in München und der Errichtung eines neuen Museumsstandorts in Nürnberg, ggf. inwieweit und mit welcher Vorgehensweise?
2. Konzeptskizze für eine Zweigstelle des DM in Nürnberg und vorausgehende Ideen
 - 2.1 Wer war Autor der Konzeptskizze vom Mai 2014?
 - 2.2 Wurde diese dem StMFH zugesandt? Wenn ja, an wen, wann und in welcher Weise?
 - 2.3 Gab es nach Erkenntnissen der Staatsregierung der Konzeptskizze vorausgehende Ideenskizzen (z.B. für ein Science Center oder ähnliches)? Falls ja: Welchen Inhalts, wie sind diese entstanden und unter Beteiligung welcher Stakeholder?
 - 2.4 Sofern der Staatsregierung Ideenskizzen im Sinne der Frage 2.4 bekannt sind: Waren Stakeholder in der Metropolregion Nürnberg als inhaltliche Partner, Sponsoren oder Betreiber demnach vorgesehen?
 - 2.5 Wurden andere Museen (wie z.B. das Museum Industriekultur oder das Museum für Kommunikation) und Wissenschaftseinrichtungen in der Metropolregion Nürnberg in die Ausstellungskonzeption integriert? Falls ja, inwiefern und mit welchen Ergebnissen?
 - 2.6 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung ein Angebot Dritter, beispielsweise der Stadt Nürnberg, die auf Basis der Konzeptskizze vorgesehene Ausstellungskonzeption in Räume der Stadt bzw. der städtischen Museen zu integrieren? Wurde eine entsprechende Anfrage vom DM oder einem Vertreter der Staatsregierung gestellt?
3. Standortauswahlprozess
 - 3.1 Anforderungen
 - 3.1.1 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung räumliche, örtliche oder weitere Anforderungen für einen geeigneten Standort für das DM in Nürnberg? Falls ja, wer hat diese Vorgaben gestellt? Falls ja, spielten in diesem Zusammenhang das StMWK, das StMFH oder der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat eine Rolle? Falls ja, welche?
 - 3.1.2 Wurden etwaige solcher Vorgaben im Laufe des Projektfortschritts verändert bzw. fortgeschrieben? Wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis? Wurde und – wenn ja – wann und auf wessen Initiative der ursprünglich weite Suchradius für einen Standort des DM in Nürnberg eingeengt oder auf den Standort Augustinerhof beschränkt? Welche Folgen hatten etwaige Einengungen auf die geschätzten Projektkosten? Wie hoch waren die vom Freistaat Bayern und dem DM geschätzten Projektkosten in den einzelnen Phasen der Standortsuche?
 - 3.1.3 Wies der Augustinerhof gegenüber anderen Standorten aus Sicht des DM Vorzüge auf? Gab es seitens des DM Kostenschätzungen, ggf. welchen Inhalts, betreffend das Projekt des Augustinerhofs und etwaiger anderer konkurrierender Standorte?
 - 3.1.4 Wurde bei der Standortauswahl vom DM berücksichtigt, dass im Falle einer Festlegung auf nur einen konkreten Standort eine wettbewerbliche Ausschreibung des Vorhabens ausscheiden musste? Wurden hierbei et-

waige fördermittelrechtliche Folgen vom DM berücksichtigt? Erfolgte diesbezüglich eine Abstimmung mit dem StMFH? Wurde vom DM ein Mietvertrag vorgegeben, auf dessen Grundlage der oder die Interessenten für den Abschluss eines Mietvertrags ein verbindliches Angebot hätten unterbreiten können? Wurde die Standortwahl getroffen, bevor oder nachdem wesentliche Fragen des letztendlich abgeschlossenen Mietvertrags, der Kosten und der Finanzierung geklärt waren? Welche Rolle spielte dabei jeweils der Staatsminister der Finanzen und für Heimat bzw. das StMFH?

3.2 Wirtschaftlichkeit

3.2.1 Wurde bei der Entscheidung für den Augustinerhof nach Kenntnis der Staatsregierung durch das DM der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet? Hat die Staatsregierung Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit bei der Standortauswahl sicherzustellen? Falls ja, welche? Ist der Staatsregierung eine Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Standortauswahl bzw. zum Zeitpunkt des Abschlusses der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem DM und dem Freistaat Bayern bekannt, falls ja, welchen Inhalts?

3.2.2 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung zum Augustinerhof Standortalternativen (z. B. Aufseßplatz)? Falls ja, wurde insoweit ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, ggf. welchen Inhalts und unter Anlegung welcher Parameter, vorgenommen?

3.2.3 Hat der Freistaat Bayern gegenüber dem DM oder Dritten eine unbeschränkte Übernahme der Mietkosten für das DM Nürnberg zugesagt? Falls ja, wem gegenüber? Falls ja, spielte dies für die Vertreter der Staatsregierung im Verwaltungsrat des DM Nürnberg bei der Standortauswahl eine Rolle? Falls ja, welche? Wurden nach Kenntnis der Staatsregierung kritische Anmerkungen der Verwaltungsratsmitglieder des DM geäußert? Wenn ja, welche? Inwieweit wurden diese bei der Entscheidung für ein DM in Nürnberg berücksichtigt?

3.3 Kriterien

3.3.1 Wurde im Rahmen der Standortauswahl das Kriterium „innerhalb des Altstadttrings“ vorgegeben? Hatte dies Auswirkungen auf etwaige Projektkostenschätzungen?

3.3.2 Wie wurden die einzelnen Entscheidungskriterien für eine Standortauswahl gewichtet und welche Rolle spielte hierbei der Preis?

3.3.3 Wie viele grundsätzlich geeignete Standorte befanden sich auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Voruntersuchung „innerhalb des Altstadttrings“?

3.3.4 Wurde auf ein wettbewerbliches Auswahlverfahren für den Standort des DM verzichtet? Wenn ja, warum? Wurden seitens des DM Vorkehrungen getroffen, um einen Zuschlag auf ein überhöhtes Angebot zu vermeiden? Handelt es sich bei einem Mietvertrag nach Auffassung der Staatsregierung über eine Spezialimmobilie, die nach Maßgabe des Mieters errichtet wird, um einen ausschreibungspflichtigen Bauauftrag? Wenn ja, war das dem DM bekannt?

3.4 Rolle der IMBY

3.4.1 Wurde die IMBY, ggf. durch wen und mit welchem Auftrag, in den Auswahlprozess eingebunden? Gab es für die Beteiligung am Auswahlprozess einzelfallbezogene Vorgaben, Orientierungen und Instruktionen seitens der Staatsregierung? Falls ja, durch wen und mit welchem Inhalt?

3.4.2 Hat die IMBY eine offene Marktabfrage durchgeführt? Gab es für den Auswahlprozess für das DM Nürnberg eine Richtlinie, Anweisung oder Maßgaben, wie konkret zu verfahren war? Sollte keine Marktabfrage durchgeführt worden sein: Wer hat über den Verzicht auf die Marktabfrage entschieden und welche Haltung hat das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hierzu eingenommen?

- 3.4.3 Aus welchen Gründen und aufgrund wessen Entscheidung legte die IMBY dem DM nur eine Stellungnahme vor? Welche Haltung hatte das StMFH hierzu?
- 3.4.4 Gab es eine nachträgliche Bewertung aus dem Jahr 2017 zugunsten des Augustinerhof Areal? Falls ja, war das StMFH in diese eingebunden? Gab es vonseiten der IMBY Entscheidungsalternativen hinsichtlich der Standortwahl? Falls ja, hat das StMFH auf die Bewertung und das Ergebnis der Standortauswahl Einfluss genommen? Erfolgte eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Mietvariante und eine etwaige konventionelle Realisierungsvariante? Gab es Vorgaben zu den maximalen Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe? Beruhten etwaige solche Vorgaben auf dem Haushaltsgesetz oder Hinweisen des DM oder des StMFH?
- 3.4.5 Hat die IMBY bei einer etwaig vorgenommenen Bewertung des Mietzins bei Unterbringung am Standort Augustinerhof eine und ggf. welche Mietvertragsgestaltung zugrunde gelegt? Falls ja: Entspricht der tatsächlich abgeschlossene Mietvertrag der von der IMBY zugrunde gelegten Mietvertragsgestaltung? War eine etwaig vorgenommene Einschätzung der IMBY zur Plausibilisierung und Bewertung des Standorts und der Mietvertragsgestaltung ausreichend, oder war weiterer baufachlicher Sachverstand notwendig?
- 3.5 Externer Sachverstand bei Standortbewertung und Mietvertragshöhe
- 3.5.1 Wer traf die Entscheidung, externen Sachverstand einzubeziehen oder darauf zu verzichten? Wurden weitere Stellen hierzu konsultiert? Wenn ja, welche Stellen wurden konsultiert und welche Stellungnahmen bzw. Einschätzungen haben sie hierzu abgegeben?
- 3.5.2 Wurden die Erkenntnisse der IMBY vom 16.03.2017 zum Anlass genommen, um die vermietetseitig aufgerufene Mietpreishöhe extern und unabhängig durch ein Fachgutachten überprüfen zu lassen? Wenn nein: Warum nicht?
- 3.5.3 Wurde auf die Einschaltung eines Maklers verzichtet? Wenn ja: Warum?
- 3.6 Entscheidungsfindung – und Entscheidungsbekanntgabe für den Augustinerhof
- 3.6.1 Waren alle maßgeblichen Fragen mit dem Investor zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung und Bekanntgabe geklärt? Wenn nein, warum wurde eine Entscheidung getroffen, ohne dass alle maßgeblichen Fragen geklärt waren? Wenn nein, wer war dafür verantwortlich?
- 3.6.2 Wie wurde die Entscheidung zur Standortwahl dokumentiert?
- 3.6.3 Gab es eine von der IMBY durchgeführte Standortbewertung? Falls ja, wer hat sie wann beauftragt und was war das Ziel dieser Bewertung? Falls ja, welche Kommunikation gab es zwischen der IMBY und dem StMFH?
- 3.6.4 Wurden etwaige Konditionen der Mietvertragsvorstellungen der jeweiligen Investoren (Augustinerhof Areal und Aufseßplatz) nach Kenntnis der Staatsregierung abschließend geprüft? Falls ja, wann, von wem und mit welchem Ergebnis?
- 3.7 Alternativen – Ausschluss Aufseßplatz
- 3.7.1 Zu welchem Zeitpunkt schied der Standort Aufseßplatz als potenzieller Standort für die Zweigstelle des DM in Nürnberg aus?
- 3.7.2 Welche Gründe wurden zum Anlass genommen, um eine Entscheidung gegen den Standort Aufseßplatz zu treffen?
- 3.7.3 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung, der Staatskanzlei, des StMWK, des StMFH, der nachgeordneten Behörden oder der IMBY weitere Investitionskosten, um den Standort Aufseßplatz für den Zweck der Nutzung als Zukunftsmuseum fachgerecht umzubauen? Falls ja, welche und in welcher Höhe? Falls ja, wie wurden diese erhoben?

- 3.7.4 Wurden den Investoren des Standorts Aufseßplatz nach Kenntnis der Staatsregierung die Gründe der Entscheidung mitgeteilt? Falls ja, wann und auf welche Weise?
- 3.8 Bekanntgabe des Standortes Augustinerhof durch den damaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat am 10.06.2016
- 3.8.1 Legten sich die Staatsregierung und/oder das DM nach Kenntnis der Staatsregierung auf den Standort Augustinerhof fest und verkündete die Entscheidung gegenüber der Öffentlichkeit, bevor die durch die erforderlichen Umplanungen ausgelösten Folgekosten feststanden? Falls ja, warum?
- 3.8.2 Welcher Verhandlungsstand lag nach Kenntnis der Staatsregierung zum 10.06.2016 hinsichtlich der maßgeblichen Vertragsinhalte (Mietsache, Mietzins und Mietdauer) vor? Zu welchem Zeitpunkt waren die Mietkosten ausverhandelt?
- 3.8.3 Waren zum Zeitpunkt 10.06.2016 alle maßgeblichen sachlichen Standortvoraussetzungen für den Augustinerhof bereits gegeben bzw. überprüft?
4. Vergabe und Zuwendungsrecht
- 4.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, ob sich das DM als öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 2 oder Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ansah? Hat das DM diese Frage geklärt? Wenn ja, wie? Wenn ja, hatte die Staatsregierung Kenntnis von den Ergebnissen dieser Prüfung?
- 4.2 Wurde das DM vom Freistaat Bayern als Zuwendungsgeber für die Zweigstelle in Nürnberg zur Anwendung von Vergaberecht im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen und/oder der Fördermittelbescheide verpflichtet?
- 4.3 Hat das DM vor Abschluss des Mietvertrags ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren oder eine Ausschreibung durchgeführt oder eine juristische Expertise eingeholt, ob eine Ausschreibung oder ein Vergabeverfahren notwendig war? Falls ja, wie wurde dieses dokumentiert? Falls ja, entspricht, es den gesetzlichen und förderrechtlichen Anforderungen? Falls nein, weshalb nicht und welche zuwendungsrechtlichen Konsequenzen ergeben sich für die Staatsregierung daraus?
- 4.4 Liegen dem StMWK als Aufsichtsbehörde Erkenntnisse vor, ob das DM vergabe- und zuwendungsrechtliche Vorgaben im Untersuchungszeitraum erfüllt hat? Falls ja, wurde von der bisherigen Vergabep Praxis nach Kenntnis der Staatsregierung abgewichen? Falls ja, warum?
- 4.5 Welche Vorgaben hatte die Staatsregierung zu beachten, wenn sie dem DM als nichtstaatliches Museum Zuwendungen gemacht hat? Sind Richtlinien zur Vergabe staatlicher Zuwendungen an nichtstaatliche Museen in Bayern zu beachten gewesen?
- 4.6 Haben das StMFH oder das StMWK bzw. andere Stellen der Staatsregierung einen Verstoß des DM gegen eine Ausschreibungsverpflichtung im Zusammenhang mit der Anmietung und Einrichtung der Zweigstelle in Nürnberg festgestellt?
- 4.7 Wie und in welchen Fällen wurde das Vergaberecht durch das DM bei den notwendigen weiteren Beschaffungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Zweigstelle angewendet? Mit welchem Ergebnis? Welche Kenntnis hatte die Staatsregierung davon? Welche Schlüsse haben sie daraus gezogen?
- 4.8 Gab es eine Prüfung des DM Nürnberg durch den Obersten Rechnungshof (ORH)? Falls ja, welche Bereiche wurden ausgeschlossen? Falls ja, zu welchem Ergebnis ist der ORH gekommen? Falls ja, wie ist die Staatsregierung mit dem Ergebnis umgegangen?
- 4.9 Bestand ein Haushaltsvorbehalt im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen? Falls ja, haben die Staatsregierung bzw. deren Vertreter dies im Verwaltungsrat dem DM zur Kenntnis gebracht? Falls ja, wann und wie? Falls nein,

warum nicht? Falls nein, wie hat die Staatsregierung eine Einhaltung der Finanzierungsvereinbarung sichergestellt für den Fall einer Ablehnung durch den Landtag?

- 4.10 Hat sich das DM vor Abschluss des Mietvertrages im Hinblick auf Vergaberecht und Zuwendungsrecht im Rahmen der Rechtsaufsicht an das StMWK oder das StMFH gewendet? Wenn ja, mit welchem Inhalt?
- 4.11 Wurden überplanmäßige Verpflichtungen seitens des Freistaates Bayern gemäß den Finanzierungsvereinbarungen begründet? Wenn ja, wie wurden diese begründet? Lag Eilbedürftigkeit vor? Hat das StMWK überplanmäßige Verpflichtungen angemeldet? Falls ja, welche Verfahren wurden wann und wie in Gang gesetzt?
5. Flächenerweiterung
 - 5.1 Kam es zu einer Flächenerweiterung für das DM Nürnberg? Wenn ja, wie kam es dazu?
 - 5.2 Waren die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden oder die IMBY in die Flächenerweiterung und die damit verbundenen Vertragsverhandlungen eingebunden? Falls ja, wie?
 - 5.3 Wurde das Angebot zur Flächenerweiterung seitens des Vermieters an das StMFH gerichtet? Falls ja, warum und wie wurde damit umgegangen?
 - 5.4 Wurde das StMWK in die Entscheidung zur Flächenerweiterung einbezogen? Hat das StMWK mit der Flächenerweiterung gerechnet?
 - 5.5 Gab es im StMFH Warnungen vor überzogenen Kostenkalkulationen in Bezug auf die Flächenerweiterung? Wenn ja, wurde daraufhin etwas veranlasst?
 - 5.6 Inwiefern ist eine Bedarfsprüfung zur Flächenerweiterung im Jahr 2016 erfolgt bzw. zu welchem Ergebnis kam diese Bedarfsprüfung? Inwiefern erfolgte eine erneute Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen der Flächenerweiterung im Jahr 2016?
 - 5.7 Wurde zwischen den Jahren 2016 und 2017 die Größe der Ausstellungsflächen von 1 400 m² auf 2 900 m² und die Gesamtfläche insgesamt von 4 000 m² auf 5 500 m² erhöht? Falls ja, warum?
 - 5.8 Wurden Um- und Einbauten im Auftrag der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG vorgenommen, um die baulich fachgerechten Voraussetzungen für die Nutzung als Museum zu gewährleisten? Falls ja, welche Um- und Einbauten wurden nach Kenntnis der Staatsregierung konkret vorgenommen, in welchem Zeitraum erfolgten diese und welche Kosten hatten diese zur Folge?
6. Vergleich Miete und Neubau bzw. Ankauf oder alternative Modelle
 - 6.1 Wurde ein Vergleich durch die Staatsregierung vorgenommen, ob ein Neubau oder Ankauf eines Bestandsgebäudes seitens des Freistaates mit anschließender Überlassung an das DM wirtschaftlicher gewesen wäre? Wenn nein: Warum nicht?
 - 6.2 Erachtete die Staatsregierung einen Neubau mit anschließender Überlassung an das DM für rechtens? Wenn nein, warum nicht?
 - 6.3 Wurden PPP- (Public Private Partnership), ÖPP- (öffentlich-private Partnerschaft) oder Erbpacht-Modelle in Betracht gezogen? Wenn nein: Warum nicht?
 - 6.4 Wurden für andere staatliche oder staatlich geförderte Museumsbauten in vergleichbarer Größe durch den Freistaat Bayern in den letzten 10 Jahren in nennenswerter Höhe Mietverträge abgeschlossen, Mietkosten übernommen, Kostenübernahmen oder Mietübernahmen zugesagt? Falls ja, für welche und warum?
 - 6.5 Für welche nichtstaatlichen Museen wurden oder werden die Mietkosten vollumfänglich übernommen? In welcher Mietkostenhöhe und mit welcher Dauer?
 - 6.6 Bei welchen Anmietungen oder Mietübernahmen bezüglich welcher Kultur- und Museumsbauten bzw. Sonderimmobilien im Allgemeinen war die IMBY mit Aus-

nahme des Hochschulbereichs und mit Beschränkung auf Projekte des Einzelplans 15 in die Entscheidungsfindung, Beratung, Begutachtung, Ausgestaltung und /oder Abschluss der Mietverträge eingebunden?

7. Mietvertrag

7.1 Ist der Mietvertrag samt Miethöhe und Mietdauer marktüblich?

7.2 Welche staatlichen Behörden oder Mitglieder der Staatsregierung waren an der Realisierung des Mietvertrags beteiligt? Wie war die IMBY an der Realisierung des Mietvertrags beteiligt? Wurde hierzu jeweils externer juristischer Sachverstand beigezogen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nicht, warum nicht?

7.3 Wurde beim Mietvertrag eine Vertragsgrundlage gemäß gif (Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V.) angewandt? Wenn nein, warum nicht?

7.4 Gab es eine Stellungnahme der IMBY? Wenn ja, wurde diese durch die Staatsregierung bewertet?

7.5.1 Wurden im Rahmen der Vertragsverhandlungen Vergleiche zu anderen Mietverträgen angestellt? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

7.5.2 Vorausgesetzt, es kam zu erheblichen Um- und Einbauten im Auftrag der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG: Sind die vereinbarte Miethöhe, die vereinbarte Vertragslaufzeit sowie die im Vertragswerk enthaltenen Klauseln nach Kenntnis der Staatsregierung üblich bei derartigen Verträgen?

7.6 Haben die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden, die IMBY oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern auf den Mietvertrag Einfluss genommen? Wenn ja, auf welche Art und Weise?

7.7 Wurde die Vertragsgestaltung und die Möglichkeit eines Verzichts auf ein Ausschreibungsverfahren in Hinblick auf einen Verstoß gegen EU-Beihilferecht geprüft? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht? Welche Risiken bestehen, falls ein EU-Beihilferechtsverstoß bestehen sollte, für die gesamte Vertragsgestaltung?

7.8 Wurde dem Mietvertrag nur der KfW-Mindeststandard zugrunde gelegt? Wurden – wenn ja – dadurch die Kriterien für staatliches Bauen erheblich unterschritten? Hat die Staatsregierung oder die Stadt Nürnberg nach Kenntnis der Staatsregierung Einfluss genommen auf die klimagerechte Ausgestaltung des Baus, z.B. in Bezug auf Dach- und/oder Fassadenbegrünung oder energetische Standards?

8. Finanzierung

8.1 Finanzierung des Gesamtareals

8.1.1 Welche Nutzungen waren im Rahmen der zu Beginn des Untersuchungszeitraums gültigen Baugenehmigung nach Kenntnis der Staatsregierung, der Staatskanzlei, des StMWK, des StMFH, nachgeordneter staatlicher Behörden oder der IMBY für das gesamte Augustinerhof Areal im Detail geplant?

8.1.2 War der Freistaat oder seine Beteiligungen an der Finanzierung der ursprünglichen Pläne des Investors für den Augustinerhof vor Anmietung eines Teils des Areals durch das DM bereits beteiligt? Falls ja, wie?

8.1.3 Ging die Finanzierung des Projekts Augustinerhof der Alpha-Gruppe von der ursprünglich finanzierenden Bank auf die BayernLB über? Wenn ja, wann?

8.1.4 Haben die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden, die IMBY oder die BayernLB Kenntnis von für einen etwaigen Wechsel ausschlaggebenden Gründen? Waren vonseiten der Staatsregierung oder des DM Personen an der Geschäftsanbahnung bzgl. der Finanzierung des Projekts Augustinerhof durch die BayernLB beteiligt? Wenn ja, in welcher Form?

8.2 Finanzierung der Zweigstelle

- 8.2.1 Wurden vor Abschluss des Mietvertrags zwischen der Staatsregierung und der Vermieterin Vereinbarungen finanzieller Art getroffen? Wenn ja, welche Vereinbarungen wurden getroffen? Wenn ja, wann wurden diese Vereinbarungen getroffen? Ob und wie lagen für diese Vereinbarungen die haushaltsrechtlichen Grundlagen und Genehmigungen nach der Bayerischen Haushaltsordnung vor?
- 8.2.2 Wurde ein haushaltrechtlicher Finanzierungsvorbehalt für die in Frage 8.2.1 erfragten etwaigen Zusicherungen vereinbart? Falls ja, wie wurde der Vorbehalt konkret formuliert? Gab es eine Zusage zur Mietkostenübernahme? Wenn ja, wurde diese Zusage zur Mietkostenübernahme unter einen entsprechenden Vorbehalt gestellt?
- 8.2.3 Wurde seitens der Staatsregierung zunächst eine Anschubfinanzierung für die Gründung der Außenstelle Nürnberg des DM im Rahmen der Nordbayerninitiative in Höhe von damals 8 Mio. Euro im Jahr 2014 und dann ein einmaliger Zuschuss für die Einrichtung des Museums in Höhe von 27,6 Mio. Euro und schließlich die komplette Übernahme der Mietkosten auf 25 Jahre zu je 2,8 Mio. Euro im Jahr 2017 geplant? Wenn ja, wann und in welcher Weise?
- 8.2.4 Ob und wie war der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen jeweils über die turnusmäßigen Abstimmungen zum Einzelplan 15 des Staatshaushalts hinaus vor Abschluss des Mietvertrags explizit separat mit dem Projekt „Außenstelle des DM in Nürnberg“ befasst gewesen?
- 8.2.5 Wurde ursprünglich vorgesehen, dass das DM die restlichen Gelder durch Spenden und Eigenmittel einbringen wird? Falls ja, ist die Staatsregierung zu Zeiten der Unterzeichnung des Mietvertrags durch den Freistaat dann von einer Vollübernahme der Kosten ausgegangen? Falls ja, warum?
- 8.2.6 Steht die Vollübernahme der Kosten ggf. im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich bekannt gewordenen Kostenentwicklung der Sanierung für das Haupthaus des DM in München? Was haben StMWK und StMFH jeweils von der finanziellen Situation des DM in den Jahren von 2014 bis 2017 erfahren bzw. gewusst?
- 8.2.7 Wie hoch belaufen sich am 31.10.2022 die Gesamtkosten des DM Nürnberg über die Dauer des Mietvertrags nach aktuellem Kenntnisstand, aufgeschlüsselt nach Kaltmiete, Betriebskosten, Sach- und Fachkosten, Personalkosten und Erstellung, Betrieb und Unterhalt der Ausstellungen?
- 8.2.8 Wurde der Kosten- und der Zeitrahmen für das Projekt Zukunftsmuseum auf dem Augustinerhof-Areal nach Kenntnis der Staatsregierung eingehalten?
9. Zusammenhang mit Spendenzahlungen
- 9.1 Gab es Spenden bzw. Zuwendungen des Herrn G.S. bzw. dessen Unternehmen an die damals die Staatsregierung tragende Partei CSU? Falls ja, wann und in welcher Höhe? Falls ja, hatten Mitglieder der Staatsregierung davon Kenntnis? Falls ja, haben sie die politischen Entscheidungsprozesse beeinflusst oder wurden Sie erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt?
- 9.2 Standen die Immobiliengeschäfte des Freistaates Bayern in Bezug auf die Grundig-Türme und den ehemalige Foto-Quelle-Komplex mit der Alpha Gruppe bzw. Herrn G.S. in Zusammenhang mit dem Vorgang Augustinerhof? Falls ja, in welcher Art und Weise?
10. Status des DM und Weiterbetrieb des Zukunftsmuseums
- 10.1 Wie gestaltet sich seit Eröffnung des Museums bis zum 31.10.2022 die aktuelle Zusammenarbeit in Bezug auf konzeptionelle Fragen, Betrieb und Weiterentwicklung des DM Nürnberg zwischen dem Freistaat Bayern, Bund und DM?

10.2 Gibt es im Untersuchungszeitraum nach Kenntnis des Staatsregierung Pläne für den Weiterbetrieb des DM für den Zeitraum nach Ablauf der 25-jährigen Mietdauer? Falls ja, welche?

Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses:

Der Untersuchungsausschuss besteht aus **elf** Mitgliedern.

Als **Mitglieder** und als **stellvertretende Mitglieder** werden bestellt:

Mitglieder:

CSU:

Josef **Schmid**
Robert **Brannekämper**
Hans **Herold**
Jochen **Kohler**
Andreas **Schalk**

stellvertretende Mitglieder:

Alex **Dorow**
Dr. Ute **Eiling-Hütig**
Karl **Straub**
Peter **Tomaschko**
Carolina **Trautner**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verena **Osgyan**
Ursula **Sowa**

Rosi **Steinberger**
Christian **Zwanziger**

FREIE WÄHLER:

Gabi **Schmidt**

Tobias **Gotthardt**

AfD:

Ferdinand **Mang**

Katrin **Ebner-Steiner**

SPD:

Volkmar **Halbleib**

Horst **Arnold**

FDP:

Sebastian **Körber**

Albert **Duin**

Zum Vorsitzenden wird der Abgeordnete **Josef Schmid**, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Abgeordnete **Ferdinand Mang** bestellt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner